

Neue Apotheken Illustrierte

© 2009 Govi-Verlag

SeitenID: http://www.nai.de/apoinfo_10A_rabatt.html

Ihr Apotheker informiert

Rabattverträge – welche Wahl noch bleibt

Mal rot-weiß, mal orange, mal heißt das Arzneimittel so, dann wieder anders. Das verwirrt viele Menschen, so auch die 81-jährige Annelies Wesner. "Jetzt muss ich mich jedes Mal an neue Namen und Verpackungen gewöhnen", beschwert sich die Seniorin bei ihrem Apotheker. Und sie ist nicht die Einzige.

Die Einführung der sogenannten Rabattverträge im Jahr 2007 hat reichlich Anlass für Beschwerden gegeben. Die Verträge werden für viele Arzneistoffe zwischen Krankenkassen und Arzneimittel-Herstellern ausgehandelt. Das bedeutet: Die Krankenkassen wählen aus, von welchem Hersteller Versicherte ihre Arzneimittel bekommen. So möchten die Krankenkassen Kosten im Gesundheitswesen einsparen. Mit den Folgen dieses Vorgehens haben Patienten und Apothekenpersonal täglich zu kämpfen, denn die Unsicherheit bei den Patienten ist groß, weiß Apothekenleiter Holger Seyfarth, Frankfurt am Main: "Kunden ist oft nicht klar, warum sich mit jedem Rezept für ein und denselben Arzneistoff Name und Verpackung des Präparates ändern." Der Grund: Die Krankenkasse hat mit einem neuen Hersteller einen Rabattvertrag abgeschlossen. Umstände, die auch Annelies Wesner als Verwirrspiel empfindet: "Ich muss dann immer genau aufpassen, damit ich bei den vielen Medikamenten, die ich einnehmen muss, nichts verwechsle", beklagt sie.

Deutlich mehr Aufwand

Und Seyfarth nennt noch ein Problem, das Patienten und Apothekenpersonal belastet: "Manche Hersteller können ihre Arzneimittel nicht immer liefern. Das bedeutet für den Patienten Wartezeiten, bis er endlich an sein Medikament kommt." Früher, vor den Rabattverträgen, durfte der Apotheker in diesem Fall ein wirkstoffgleiches Arzneimittel heraussuchen und dem Patienten direkt mitgeben. "Der Aufwand, der infolge der Rabattverträge betrieben werden muss, steht nach derzeitigen offiziellen Berechnungen in keinem Verhältnis zum anfangs erhofften Einsparpotenzial", kritisiert Seyfarth.

Apotheker Seyfarth und seine Mitarbeiter unterstützen den Patienten. "Unsere Aufgabe ist es vor allem, die medizinisch-pharmazeutische Richtigkeit einer Verordnung zu kontrollieren." Ein Vorgang, der im Rahmen von Rabattverträgen enorm an Bedeutung gewonnen hat, denn es gibt etliche Arzneistoffe, für die ein Austausch nicht sinnvoll ist.

Im Dialog mit dem Arzt

Für Annelies Wesner geht es um das Mittel gegen Epilepsie, das sie seit Jahren einnimmt. Laut Rabattverträgen hätte sie es mit jeder Verschreibung von einer anderen Firma bekommen. Nicht zumutbar, entschied der Apotheker und setzte sich mit dem behandelnden Arzt in Verbindung. Denn Ärzten bleibt ein Hintertürchen, wenn sie die Rabattverträge außer Kraft setzen wollen: Sie setzen auf dem Rezept ein Kreuz im sogenannten "Aut-idem"-Kästchen neben dem Arzneimittelnamen. Das bedeutet dann: "Auch wenn der Rabattvertrag ein anderes Medikament diktiert, soll der Patient genau das Arzneimittel bekommen, das der Arzt verordnet hat." Im Fall von Annelies Wesner kein Problem. Der Arzt sah die Notwendigkeit ein und stimmte sofort zu.

Viel mehr Handlungsspielraum gibt es jedoch nicht. Patienten bleiben zwei Wege: Sie können wie Annelies Wesner ihren Arzt bitten, das Kästchen "aut idem" anzukreuzen, dann erhalten sie ungeachtet der Rabattverträge genau das Medikament, das auf dem Rezept steht. Oder sie bitten das Apothekenpersonal, auf die Packungen zu schreiben, wie das Arzneimittel vorher hieß. Ein Vorgehen, das die Verwirrung etwas einzudämmen vermag.

Apothekerin Isabel Weinert